



## **Fraktionen in der Gemeindevertretung Echzell**

Echzell, den 10.04.2009

An den  
Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung  
Herrn Manfred Reitz-Rühl  
Lindenstraße 9  
61209 Echzell

Sehr geehrter Herr Reitz-Rühl,

die Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen:

### **Transparente Arbeitsweise des Gemeindevorstands**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert

1. sicherzustellen, dass Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern an den Gemeindevorstand diesem zunächst überhaupt zur Kenntnis gegeben werden und anschließend auch durch diesen unter etwaiger Zuhilfenahme der Gemeindeverwaltung beantwortet werden,
2. überplanmäßige Ausgaben nur nach vorheriger Zustimmung durch das gesamte Kollegialorgan zu tätigen und die Gemeindevertretung hierüber unverzüglich auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren,
3. die Zuständigkeitsregelungen der Hauptsatzung bei der laufenden Verwaltung zu beachten, so dass beispielsweise bei Überschreitung der in §1 Abs. 3 der Hauptsatzung a.F. vorgesehenen Höchstwerte im Einzelfall die Gemeindevertretung über den Gegenstand Beschluss zu fassen hat und nicht der Gemeindevorstand. Ferner wird der Gemeindevorstand aufgefordert bei den aktuellen Mitteilungen über die laufende Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Sitzungen der Gemeindevertretung eine kurze Angabe über die jeweilige Zuständigkeit des Gemeindevorstandes in der jeweiligen Sache zu machen.

#### **Begründung:**

In der Vergangenheit ist es vermehrt zu Vorfällen gekommen, bei denen die demokratischen Mitwirkungs- und Kontrollrechte der Gemeindevertretung verletzt wurden. So wurden

schriftliche Anfragen von Gemeindevertretern nicht durch den Gemeindevorstand beantwortet, obwohl §50 Abs. 2 der HGO dieses Verfahren ausdrücklich so vorsieht. Im Nachgang stellte sich sogar heraus, dass die entsprechenden Anfragen den Gemeindevorstand überhaupt nicht erreicht haben. Des Weiteren kam es in der Vergangenheit zu überplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen, die der Bürgermeister eigenständig und ohne das Eingreifen einer entsprechenden Eilkompetenz getätigt hat und erst im Anschluss durch den Gemeindevorstand genehmigen lies. Eine vorherige Zustimmung durch das Kollegialorgan Gemeindevorstand, das durch die Gemeindevertretung gewählt wurde, ist aus Gründen der Ausgabendisziplin und aus Gründen einer nachhaltigen Finanzentwicklung unabdingbar. Zuletzt wurde durch den Gemeindevorstand ein Energielieferungsvertrag geschlossen, der ein Gesamtvolumen aufweist, welches deutlich über dem zulässigen Höchstwert von 350.000€ bei sonstigen schuldrechtlichen Verträgen im Sinne von §1 Abs. 3 Nr. 8 der Hauptsatzung a.F. liegt, um eine eigene Zuständigkeit des Gemeindevorstands zu begründen. Die Beschlussfassung über diesen Vertrag hätte durch die Gemeindevertretung erfolgen müssen. Die Gemeindevertretung kann ihre Kontroll- und Mitwirkungsbefugnisse zum Wohle der Gemeinde Echzell nur unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch den Gemeindevorstand und seiner Mitglieder effektiv und effizient erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen,

**CDU  
Fraktion**



Fraktionsvorsitzende  
Bettina Mühl

**FWG  
Fraktion**



Fraktionsvorsitzender  
Frank Oestreich

**Bündnis 90/ Die Grünen  
Fraktion**

Fraktionsvorsitzende  
Barbara Henrich